

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1060/2022/1

**Abteilung:** Tiefbau

**Bearbeiter/in:** Lorenz, Christian

**Haushaltswirksamkeit:**  nein

ja, bei

Produkt: 54770

Investitionskosten:  nein

ja

Betrag:

Drittmittel:  nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:  nein

ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	25.05.2022	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff:** Stadtbuskonzept / Nahverkehrsplan

## Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung das Anhörungsverfahren nach § 8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und §12 des Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (NVG) mit dem vorgelegten ENTWURF des Nahverkehrsplans durchzuführen.

Die Verwaltung hat die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens mit den konkreten Abwägungsvorschlägen dem Stadtrat vor der abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

## Begründung:

Der Nahverkehrsplan ist ein Planungsinstrument für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Er soll für jeden Aufgabenträger eine tragfähige und finanziell realistische Grundlage für die Ausgestaltung des ÖPNV schaffen und ein abgestimmtes Vorgehen sichern, das den bestehenden oder noch zu entwickelnden verkehrlichen Verflechtungen entspricht. Die Stadt Speyer ist entsprechend §12 des Nahverkehrsgesetzes (Landesgesetz über den öffentlichen Personennahverkehr) zur Aufstellung eines Nahverkehrsplanes verpflichtet.

Der Nahverkehrsplan Stadt Speyer 2022 dient unter anderem der Darstellung der aktuellen, öffentlichen Verkehrsinteressen und Verkehrsbedürfnisse. Zudem ist er in die kommunale Gesamtplanung einzubinden. Er dient als Grundlage für die Neuausschreibung des Busverkehrs (im Wesentlichen des Linienbündels „Speyer“). Des Weiteren ist er auch von der Genehmigungsbehörde und den Verkehrsunternehmen zu berücksichtigen.

Wie bei der Erstellung bzw. Fortschreibung der Nahverkehrspläne üblich übernahm die VRN GmbH aufgrund der vertraglichen Regelungen das zentrale Projektmanagement. Damit wird erreicht, dass die Nahverkehrspläne der Aufgabenträger im VRN-Gebiet aufeinander

abgestimmt und strukturell vergleichbar sind. Die einzelnen Nahverkehrspläne finden Eingang in den verbundweiten „Gemeinsamen Nahverkehrsplan Rhein-Neckar“. Er fasst die Inhalte der einzelnen Nahverkehrspläne zusammen und beschreibt die großräumigen Entwicklungen. Des Weiteren legt er für Teilbereiche verbundweit verbindliche Regelungen fest.

Im Nahverkehrsplan Stadt Speyer 2022 werden die allgemeine Vorgehensweise, die zukünftige Angebotskonzeption und deren Umsetzung dargestellt.

Neben dem Stadtbuskonzept und Bedarfsverkehr, sind Schienenpersonennahverkehr (SPNV), Barrierefreiheit, Verknüpfungspunkte, Mobilitätsmanagement und ergänzende Mobilität, weitere relevante Bausteine einer umfassenden Angebotskonzeption, welche ausführlich im Nahverkehrsplan Stadt Speyer 2022 verankert werden.

Ebenfalls werden im Anhang weitere wesentliche Elemente des Nahverkehrsplanes, wie das Anforderungsprofil, die Infrastrukturstandards für Fahrzeuge und Haltestellen festgelegt.

In den vergangenen Monaten wurde in den Fachausschüssen und Stadtratssitzungen ausführlich über das künftige Stadtbuskonzept diskutiert und die strategischen Grundlagen für den Nahverkehrsplan Stadt Speyer 2022 am 16.09.2021 (Zielvariante B und Eckpunkte) sowie am 10.02.2022 (Liniennetz) im Stadtrat mit folgenden Eckpunkten beschlossen:

- Eckpunkt 1: Befahrung der Maximilianstraße ausschließlich mit der „Shuttle“-Linie
- Eckpunkt 2: Führung der „Shuttle“-Linie von den Flugzeugwerken über Domplatz, Maximilianstraße, Postplatz zum ZOB
- Eckpunkt 3: „Shuttle“-Linie: Midibusse; sonstige Linien: Standardlinienbusse
- Eckpunkt 4: Verlagerung des Umstiegspunktes an den Postgraben unter Beibehaltung „normaler“ Bushaltestellen am Postplatz
- Eckpunkt 5: Der gesamte Stadtbusverkehr wird zukünftig mit Elektrobussen (BEV) betrieben
- Zielvariante B: Angebotsverdichtung in Gebieten und zu Zeiten mit signifikantem Wachstumspotenzial → Ziel: Nachfragezuwachs um + 50%

Ein weiterer, Baustein des Nahverkehrsplanes Stadt Speyer 2022 stellte der Bedarfsverkehr dar, der das Linienbussystem zumindest in zeitlicher Hinsicht ergänzt und somit Mobilität auch außerhalb der Betriebszeiten der Linienbusse ermöglichen soll.

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion sowie Verkehrsausschuss vom 22.03.2022 wurde eine Empfehlung der Variante 1a für den Stadtrat am 28.04.2022 gefasst.

Bei Variante 1a wird der Bedarfsverkehr in Verkehrsräumen bzw. zu Verkehrszeiten angeboten, in denen der Stadtbus nicht fährt und hierdurch eine Konkurrenzsituation verhindert. Des Weiteren wird der in „klassischer Form“ als fahrplangebundener Bedarfsverkehr (als Anrufsammeltaxi und für Fahrgäste mit festem Fahrplan und Haltestellen) angeboten. Hierbei kann, bei entsprechender Gestaltung der Vergabevorgaben, der Betrieb in der Regel durch Taxi- oder Mietwagenunternehmen durchgeführt werden. Neben einer möglicherweise erforderlichen Bereitstellungsgebühr entstehen Kosten weitgehend nur bei konkret angemeldeten/nachgefragten Fahrten.

Auch weiterhin soll es nach der Empfehlung, welche in der gemeinsamen Sitzung am 22.03.2022 gefasst wurde, der VRN-Tarif sowie der bisherige „City-Tarif“ als rabattierter Sondertarif für **2,00 €** zur Anwendung kommen.

Merkmale des City-Tarifes (**2,00 € - nach Beschluss des Stadtrates vom 28.04.2022**) sind:

- Geltungsdauer: ein Tag, ab Entwertung bis 3 Uhr des Folgetages
- Geltungsbereich: gilt in Speyer für Fahrten zwischen der Endstelle Flugzeugwerke und dem Bahnhof in allen Bussen
- eine Person, ab 6 Jahren
- übertragbar
- Mitnahmemöglichkeiten von bis zu 3 Kinder unter 6 Jahren

Im vorliegenden ENTWURF des Nahverkehrsplanes wird in Abschnitt 6, Seite 62 nur auf die derzeitigen Kosten des „City-Tarifes“ hingewiesen. Eine explizite Ausweisung des künftigen „City-Tarifes“ ist nicht notwendig, da der Stadtrat jederzeit die Kosten des „City-Tarifes“ durch einen Beschluss ändern kann. Die durch den rabattierten Sondertarif gegenüber anderen Fahrscheinen entstehenden Mindereinnahmen müssen auch weiterhin von der Stadt Speyer gegenüber dem Verkehrsverbund ausgeglichen werden.

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion, gemeinsam mit dem Verkehrsausschuss am 10.05.2022, wurde abschließend der ENTWURF des Nahverkehrsplans Stadt Speyer 2022 beraten und dem Stadtrat die Durchführung des Anhörungsverfahrens empfohlen.

Nachfolgend wird das vorgeschriebene Anhörungsverfahren der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion sowie Verkehrsausschuss am 13.07.2022 wird über die eingegangenen Stellungnahmen des Anhörungsverfahrens und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung für ggf. erforderliche Änderungen im Nahverkehrsplan informiert.

#### **Weiterer Zeitplan:**

22.03.2022	empfehlende Beschlussfassung zu den Punkten Bedarfsverkehre und Tarifsystem des Nahverkehrsplanes (Ausschuss für Stadtplanung, Bauen und Konversion mit Verkehrsausschuss)
28.04.2022	Beschluss zu den Punkten Bedarfsverkehre und Tarifsystem des Nahverkehrsplanes (Stadtrat)
10.05.2022	Empfehlender Beschluss zum Anhörungsverfahren (Ausschuss für Stadtplanung, Bauen und Konversion mit Verkehrsausschuss)
25.05.2022	Beschluss zum Anhörungsverfahren (Stadtrat)
ab 26.05.22	Anhörungsverfahren Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
13.07.2022	Information zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und empfehlender Beschluss des Gesamtentwurfs Nahverkehrsplan (Ausschuss für Stadtplanung, Bauen und Konversion und Verkehrsausschuss)

21.07.2022	Beschluss Gesamtentwurf Nahverkehrsplan (Stadtrat)
Ende 2022	Beginn Vergabeverfahren
01.12.2023	Verkehrsaufnahme

**Anlagen:**

- Entwurf Nahverkehrsplan Stadt Speyer 2022

**Hinweis:**

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buengerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.